



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung umfasst die nachfolgend abgebildete Fläche:



Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nr. 4962/1, 4996, 4997 (teilweise), 4998 (teilweise) und 4999 der Gemarkung Karbach. Es handelt sich um den Bereich des Holzlagerplatzes im Bereich der Flurabteilung „Steig“ sowie des nördlich geplanten Lagerplatzes.

Der Entwurf mitsamt Begründung und der Umweltbericht liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 9 des 1. OGs, Anschrift: Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, vom 12.04.2023 bis einschließlich dem 12.05.2023 während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:00 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:00 – 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 17:30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landratsamt Main-Spessart – Sachgebiet Immissionsschutz
Schreiben vom 21.12.2018
(Betriebsimmissionen)

Landratsamt Main-Spessart - Sachgebiet Naturschutz
Schreiben vom 21.12.2018
(Umweltbericht, Grünordnung, artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote, Kompensation)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Schreiben vom 19.12.2018
(Heckenpflanzung, Fallbereich von Bäumen)

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Schreiben vom 19.12.2018
(Trinkwasserschutzgebiet, Trinkwasserversorgung, Bodeneingriffe, Versiegelung, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbehandlung, Oberflächengewässer, Altablagerungen, Bodenschutz)

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Schreiben vom 18.12.2018
(Geogefahren)

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Veitshöchheim
Schreiben vom 30.11.2018
(Artenschutzrechtliche Bewertung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG (insb. Störungsverbot))

Umweltbericht
Bestandteil der Begründung
(Dietz und Partner GbR / Martin Beil)
Stand 18.11.2022
Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, biologische Vielfalt, kulturelles Erbe, Sachgüter, Landschaft einschließlich der Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen, sowie die Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, sowie alternative Planungsmöglichkeiten,
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen (incl. besonderem Artenschutz), Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs,
verwendete Methodik mit Hinweise auf Schwierigkeit und Kenntnislücken, Monitoring, allgemein verständliche Zusammenfassung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.
Selbiges gilt für alle eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägung im Marktgemeinderat.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden
Unterlagen sind auch im Internet unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-
Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG
gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen
der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend
machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1
Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme
ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der
Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Karbach, den 03.04.2023

Werrlein
1. Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 32 der Geschäftsordnung des Marktes Karbach

Gemeindetafel:

- Gemeindetafel am Haus der Vereine, Marktplatz 1
- Gemeindetafel an der Bushaltestelle in der Hauptstr. Neben Anwesen Am Kist 1

angebracht am _____ von _____

abgenommen am _____ von _____

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld